



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2017
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 205-2016
-Auszug OT Wolfen-

Haushaltssatzung 2017 I

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS* 2017)

§ 1

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	75.433.100 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-73.384.600 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>2.048.500 EUR</u>

* HHS = Haushaltssatzung

Haushaltssatzung 2017 II

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	66.921.300 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-61.525.800 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>5.395.500 EUR</u>

Haushaltssatzung 2017 III

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit 12.634.400 EUR

d) Auszahlung aus Investitionstätigkeit -13.005.600 EUR

Saldo -371.200 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2017 in Höhe von 1.310.000 Euro

Für 2017 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen dar.

Haushaltssatzung 2017 IV

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 1

2. Finanzplan

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| a) | Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | 1.410.100 EUR |
| b) | <u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u> | <u>-3.347.500 EUR</u> |
| c) | <u>Saldo/ Tilgung</u> | <u>-1.937.400 EUR</u> |

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.
Für 2017 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 371.200 Euro (STARK III) vorgesehen. Die Umschuldung von Krediten ist mit einer Summe von 1.038.900 Euro geplant.

Haushaltssatzung 2017 V

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

371.200 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

76.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2017 VI

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“

2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2015 41.525
Förderung des örtlichen Brauchtums		
Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	114.300	15.233
OT Greppin	18.000	2.389
OT Holzweißig	21.200	2.824
OT Thalheim	10.700	1.425
OT Wolfen	133.700	17.821
<i>davon Reuden</i>	<i>4.500</i>	<i>587</i>
OT Rödgen	1.800	232
OT Zschepkau	1.000	125
OT Bobbau	11.100	1.476
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>311.800</u>	

Kostenstellen OT Wolfen

Ergebnishaushalt 2015, 2016, 2017 (Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2015 Ertrag	2015 Aufwand	2016 Ertrag	2016 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand
Brauchtmittel Wolfen	0	-141.200	0	-136.800	0	-133.700
Bibliothek OT Wolfen	18.174	-162.966	21.300	-167.100	21.300	-169.700
Kulturhaus	108.161	-382.825	111.200	-412.100	106.800	-407.600
JC 83	0	-112	0	-200	0	-200
JC 84	0	-243	0	-400	0	-400
Krondorfer JC	0	-151	0	-300	0	-300
KiTa Fuhnetal	945.160	-1.575.975	956.900	-1.583.900	1.032.600	-1.687.400
KiTa freie Träger	48.078	-477.054	53.900	-572.200	54.400	-642.800
Hort Steinfurth	237.850	-261.866	232.000	-384.700	258.000	-376.900
Hort Erich Weinert	288.821	-328.717	287.500	-427.600	310.900	-457.000
GS Steinfurth	50	-249.466	300	-206.800	300	-164.700
GS Erich Weinert	936	-246.350	2.000	-175.500	2.400	-171.900
Sportstätten OT Wolfen*	11.282	-130.515	13.700	-155.900	13.600	-160.700
Friedhöfe *	305.156	-275.750	297.500	-269.100	312.500	-284.400
Gesamt	1.963.668	-4.233.190	1.976.300	-4.492.600	2.112.800	-4.657.700

Saldo des Jahres	-2.269.522	-2.516.300	-2.544.900
		Änderung Saldo 2017 zu 2016	-28.600
		Änderung in %	1,1

* die Kostenstellen Sportstätten und Friedhöfe ohne Personalkosten

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Allgemein: Kita/ Hort

Neben den bekannten Änderungen aus 2014 zum KiFöG LSA wie den Ganztagsanspruch auf einen Betreuungsplatz, die Direktausreichung der Zuweisungen an die freien Träger oder der Änderung innerhalb der Pauschalzahlungen je Kind ergeben sich auch 2017 im Bereich der Kita's und Horte Änderungen. Grund hierfür ist das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016 (z.B. Änderung Pauschalzahlung je Kind).

1. Ausreichung einer Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (neu ab 2015)
 - diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2017 ist die Pauschale für 2016 und verbleibt bei der Stadt, da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird,
 - die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
2. Änderung im Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger
 - Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
 - daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
 - die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
 - diese Vereinbarungen liegen fast abschließend vor
3. Änderungen in den Pauschalzahlungen je Kind

	Vergleich 01.01.2016	neu ab 01.01.2016 (rückwirkend)
Krippenkind	430,97 Euro	461,12 Euro
Kindergartenkind	229,71 Euro	245,94 Euro
Hortkind	90,68 Euro	97,06 Euro
4. In 2017 konnte eine Umlage des Bundes als Ausschüttung aus dem Wegfall Gewährung Betreuungsgeld i. H. v. 320.600 Euro eingestellt werden. Da die Aufteilung der Summe je Kostenstelle noch nicht vorliegt, wurde der Betrag unter der Kostenstelle „Kita-Verwaltung“ veranschlagt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Allgemein: Kita/ Hort

Bis 2015 wurden alle Kosten innerhalb der Grundschulen (wie Personalkosten „Hausmeister“, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten) im Produkt 21.10.01 „Grundschulsicherung“ abgebildet, auch wenn hier in Teilräumlichkeiten die Horte integriert waren. Die Horte gehören jedoch in das Produkt 36.50.01 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kita`s“. Daher wurden bereits ab der Planung 2016 diese Aufwendungen geteilt und jeweils hälftig den Grundschulen und den Horten zugeschrieben. Die Teilung in diesem Verhältnis beruht darauf, dass die Hortkinderzahl nur unerheblich zur Schülerzahl abweicht und in den Ferien die ausschließliche Nutzung der Räumlichkeiten durch den Hort erfolgt. Damit wird die Kostendarstellung neu auf 2 Produkten und damit auch auf verschiedenen Kostenstellen abgebildet. Mit dieser Verfahrensweise ist bereits innerhalb der Planung eine exakte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen möglich. Betroffen hiervon sind die GS „Anhaltsiedlung“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld, die GS „Steinfurth“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen sowie die GS Greppin. In der GS Holzweißig ist kein Hortbetrieb integriert. Für 2015 erfolgte bereits eine teilweise Aufteilung, jedoch nur innerhalb der Haushaltsdurchführung, nicht in der Planung 2015 selbst.

Friedhöfe Wolfen *(insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen)*

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Die Summe beträgt hier 280.300 Euro. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog.

Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Allgemein: Finanzen

Die Berechnung der FAG – Kennzahlen beruhen auf der vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahl des Statistischen Landesamtes (StaLa) und dem 1. Entwurf des FAG LSA 2017. Das FAG LSA 2017 wird voraussichtlich im März 2017 beschlossen. Beim Kreisumlagesatz wurde gemäß des aktuellen Haushaltsplanentwurfes des Landkreises von 47,477 % ausgegangen. Erste Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes liegen noch nicht vor.

Die Entwicklung der Kennzahlen ändert sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	bisher Plan 2017	neu 2017 mit 1. Ergänzung	Änderung
41110.00000	Schlüsselzuweisung A+B	4.707.900	7.566.500	2.858.600
41110.00003	Schlüsselzuweisung Bneu	4.026.000	4.026.000	0
41310.00000	Auftragskostenerstattung	2.766.000	2.728.000	-38.000
53710.40000	Finanzkraftumlage	-3.715.500	-3.715.500	0
53720.40000	Kreisumlage	-17.452.800	-17.091.700	361.100
	Änderung gesamt			3.181.700

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Brauchtum: (- 3.100 Euro)	- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 17.821 EW für Berechnung)
Bibliothek: (+2.600 Euro)	- leichte Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus dem Bereich Personalkosten (tarifliche Anpassungen)
Kulturhaus: (-100 Euro)	- Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant - Kulturhaus ist ein Betrieb gewerblicher Art - im Bereich der Reparatur/ Wartung am Gebäude (Planung 2017 = 30.000 Euro) ist neben der laufenden Unterhaltung und der Wartung auch die Sanierung der Wandelhalle einschl. der Säulen und Aufgänge geplant - innerhalb der Position „Erwerb von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen ist 2017 mit einem Ansatz von 9.000 Euro u.a. auch die Umrüstung der Deckenbeleuchtung im Theatersaal auf LED vorgesehen, Ziel ist die Senkung des Energieverbrauches - ab 2015 erfolgte eine Teilaktivierung des Anlagegutes „Kulturhaus“ für den Nordflügel und die Außenanlagen , d.h. Erträge aus der Auslösung von Sonderposten und Abschreibungen (kassenunwirksam) sind hierfür geplant , die jedoch nicht der Kostenstelle speziell zugeordnet wurden - sondern allgemein dem Produkt
Jugendclubs 83, 84 und Krondorfer	- konstant zu 2016, es sind ausschließlich Versicherungsaufwendungen geplant (Gebäude- und Inhaltsversicherung) im gleichen Volumen des Vorjahres

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Kita „Fuhnetal“: (+27.800 Euro)

- siehe Erläuterungen auf Seite 10
- Mehrertrag im Bereich der Zuwendungen nach KiFöG von 83.600 Euro (richtet sich nach den Pauschalzahlungen je Kind gem. KiFöG LSA und der zu betreuenden Kinderzahl* mit Berücksichtigung Geschwisterpauschale)
- die Erstattung von Gemeinden für die Betreuung von Fremdkindern in der Einrichtung fällt ab 2017 nicht mehr an (-10.000 Euro im Ertragsbereich)
- Mehraufwand im Bereich der Personalkosten um 97.100 Euro zum Vorjahr, Bedarf resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und der Umsetzung des Tarifabschlusses für Erzieherinnen
- leichter Anstieg im Bereich der Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigungsaufwendungen)
- **aufwandsseitig sind alle Personal- und Sachkosten enthalten**

Kita freie Träger: (+70.100 Euro)

- Erhöhung resultiert aus dem Bereich der Zuschusszahlungen an die freien Träger (+70.000 Euro) zum Vorjahr (siehe Erläuterung Seite 10, Punkt 2)
- **der ausgewiesene Aufwand 2016 (Seite 9) stellt größtenteils nur den Eigenanteil der Stadt zur Mitfinanzierung der Einrichtung der freien Träger dar**
- ansonsten Kostenstelle relativ konstant
- leichter Anstieg im Bereich der Gebäude- und Inhaltsversicherung
- ertragsseitig ist die gemäß Seite 10 beschriebene Geschwisterpauschale veranschlagt
- Einrichtungen in freier Trägerschaft sind: Spatzennest, Kuschelburg, Farbkleks, Pustablume, Buratino, Christopherushaus

* Grundlage bildet hier die gemeldete Kinderzahl zum März des Vorjahres.

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Hort „Steinfurth“:
(-33.800 Euro)

- Mehrertrag im Bereich der Zuwendungen nach KiFöG von 20.900 Euro (richtet sich nach den Pauschalzahlungen je Kind gem. KiFöG LSA und der zu betreuenden Kinderzahl) sowie leichte Einnahmeerhöhung bei der Erstattung von Gemeinden - Fremdkinderbeiträge (4.700 Euro)
- im Bereich der Bewirtschaftungskosten ergeben sich mögliche Senkungen zum Vorjahr z.B. Wärmeversorgung

Hort „Erich-Weinert“:
(+6.000 Euro)

- Mehrertrag im Bereich der Zuwendungen nach KiFöG von 23.200 Euro (siehe auch Erläuterung zur Kostenstelle Hort „Steinfurth“)
- Mehraufwand im Bereich Personalkosten von 33.000 Euro zum Vorjahr, Bedarf resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und der Umsetzung des Tarifabschlusses für Erzieherinnen/ 1 teilzeitbeschäftigte Erzieherin mehr als im VJ
- leichte Aufwandsminimierung bei den Bewirtschaftungskosten (z.B. Wärmeversorgung)

GS „Steinfurth“:
(-42.100 Euro)

- Minderung im Bereich der Personalkosten um 31.600 Euro zum VJ –Wegfall eines Mitarbeiters nach Beendigung Altersteilzeit
- leichte Aufwandsminimierung bei den Sach- und Dienstleistungen um 10.500 Euro (z.B. Reparatur/ Wartung am Gebäude, Strom- und Wärmeversorgungsaufwendungen)

GS „Erich-Weinert“:
(-4.000 Euro)

- die leichte Verbesserung zum Vorjahr ergibt sich aus den Leistungen Schulschwimmen gemäß Schülerzahl
- Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude sind wie im Vorjahr mit 10.000 Euro veranschlagt

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Sportstätten OT Wolfen (+4.900 Euro) - die Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus notwendigen Reparaturen an der Tribüne (Seilverspannungen) Jahnsportplatz und an der Notbeleuchtung Jahnturnhalle
- leichte Kompensierung innerhalb der Bewirtschaftungskosten (z.B. Wärmeversorgung)
- anfallende Personalkosten zu den Sportstätten werden allgemein unter der Kostenstelle „Sportverwaltung“ abgebildet und sind daher keinem OT zugeordnet

Friedhöfe: (+300 Euro)
- Kostenstelle fast konstant zum Vorjahr
- anfallende Personalkosten werden allgemein unter der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ abgebildet und sind daher keinem OT zugeordnet

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Straßenunterhaltung

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Für 2017 sind außer den allgemeinen Straßenunterhaltungen (hier speziell geplant Deckschichterneuerung und Entwässerungsverbesserung „Triftweg“ sowie Deckschichterneuerung „Dessauer Allee“) auch folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

Erneuerung Gehweg Str. d. Republik	-80.000 Euro	Fördermittel Weiterführung in 2018	53.300 Euro
Erneuerung Str. d. Chemiewerker von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke	-70.000 Euro	Fördermittel Weiterführung in 2018/ 2019	46.600 Euro

Investitionen OT Wolfen 2017

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2017 für den Ortsteil Wolfen eingestellt

STARK III – GS Steinfurth			
energetisch	-918.200 Euro	Fördermittel	642.700 Euro
allgemein	-318.900 Euro	Fördermittel	223.200 Euro
Brandschutzmaßnahme			
GS „Erich-Weinert“	-90.100 Euro		
energetische Sanierung von Sportstätten			
mit überwiegend nicht schulischer Nutzung			
Jahnsporthalle OT Wolfen	-100.000 Euro	Fördermittel	90.000 Euro
Übertrag	-1.427.200 Euro		955.900 Euro

Die STARK III – Maßnahme ist durch eine geplante Kreditaufnahme finanziert.

Investitionen OT Wolfen 2017

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2017 für den Ortsteil Wolfen eingestellt

Übertrag	-1.427.200 Euro		955.900 Euro
Verbindungsstraße	-207.500 Euro	Fördermittel	166.000 Euro
Ausbau Hitschkendorfer Straße	-2.000 Euro		
Ausbau Jörichauer Straße	0 Euro	Straßenausbaubeiträge	81.500 Euro
Schnittstelle „Bahnhof“	-645.000 Euro	Fördermittel	318.500 Euro
		Straßenausbaubeiträge	197.400 Euro
Fritz-Heckert-Straße	-30.000 Euro		
Ankauf Grundstück Leipziger Straße 44	-100.000 Euro	Fördermittel	66.600 Euro
Investive Anschaffungen (nähere Erläuterung nächste Seite)	-39.100 Euro		
Gesamt	-2.450.800 Euro		1.785.900 Euro
Saldo OT Wolfen	-664.900Euro		

investive Anschaffungen OT Wolfen 2017

Folgende investive Anschaffungen sind im Haushalt 2017 für den Ortsteil Wolfen im Einzelnen eingestellt

PC-Ausstattung GS „Erich-Weinert“	3.000 Euro	
-----	-----	
Anschaffung BGA 150-1.000 Euro - GS „Erich-Weinert“	3.000 Euro	(Ersatzbeschaffung)
-----	-----	
Anschaffung BGA 150-1.000 Euro - GS „Steinfurth“	1.000 Euro	(Ersatzbeschaffung, Ausstattung)
-----	-----	
PC-Ausstattung GS „Steinfurth“	26.000 Euro	
-----	-----	
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Kita „Fuhnetal“	2.700 Euro	(Ersatzbeschaffung)
-----	-----	
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Hort „Erich-Weinert“	2.200 Euro	(Ersatzbeschaffung)
-----	-----	
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Hort „Steinfurth“	1.200 Euro	(Ersatzbeschaffung)
-----	-----	
Gesamt	39.100 Euro	

BGA = Büro- und Geschäftsausstattung

Haushaltsermächtigungen aus 2016

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2016 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2016 auf 2017 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen der Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2016 bzw. Anfang Januar 2017 erfolgen.